

Sicht des Konzils, der Nachkonzilszeit und der daraus erwachsenden Zukunftsaufgaben darzulegen. An Bekenntnissen zum Konzil und seinen Beschlüssen hat es Johannes Paul II. seit seinem Amtsantritt im Herbst 1978 nicht fehlen lassen. Auch in seiner Ansprache in Sankt Paul hob er jetzt hervor, das Zweite Vatikanum sei für ihn besonders in den Jahren seines Pontifikats der „feste Bezugspunkt“ für sein pastorales Wirken gewesen.

Gleichzeitig hat er aber durch die Art und Weise seiner Amtsführung dazu beigetragen, wichtige Impulse des Konzils stärker in den Hintergrund treten zu lassen, als sie es verdienen, nicht zuletzt die für eine wirklich situationsgerechte Pastoral unerlässliche *Eigenständigkeit der Ortskirchen*. Darüber hinaus hat z. B. gerade die Eile, mit der der neue CIC fertiggestellt und promulgiert wurde, gezeigt, wie sehr es Johannes Paul II. darum zu tun ist, dem kirchlichen Leben *feste Korsettstangen* einzuziehen, um damit zur Überwindung der von ihm wiederholt beklagten „Unsicherheiten“ der Zeit nach dem Zweiten Vatikanum beizutragen.

Gerade deshalb wird auf der außerordentlichen Synodenvollversammlung viel davon abhängen, wie die *Bischöfe* auftreten: Ob sie den Mut haben, die Situation ihrer Kirchen mit ihren Licht- und Schattenseiten ehrlich auszubringen und daran auch ihre Wünsche und Perspektiven für die „weitere Vertiefung und ständige Einbringung des Zweiten Vatikanums in das Leben der Kirche“ zu orientieren. Mit einer bloßen Gedächtnisveranstaltung zwanzig Jahre nach Konzilsende wäre der Kirche ebensowenig gedient wie mit einer Bischofsversammlung, die nur die Staffage für wegweisende päpstliche Worte abgäbe.

In einem Kommentar der englischen katholischen Wochenzeitung „The Tablet“ zur Synode (2. 2. 85) war zu lesen: „Die außerordentliche Synode ist eine große Herausforderung für die Bischöfe. Sie könnte zu einem Triumph für die ganze Kirche werden oder zu einem Desaster.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. 111

Bindungsverhalten

Männer und Frauen, die *unverheiratet zusammenleben*, sind zahlreicher geworden. Genaue Statistiken fehlen. Schätzungen sind von der Natur der Sache her schwierig, aber über eine Million sollen es sein, wobei damit nur solche gemeint sind, die ohne Trauung in einem eheähnlichen Verhältnis leben, unabhängig davon, ob sie dieses Verhältnis als Alternative zur Ehe oder als eine Form der Einübung auf eine künftige Ehe verstehen oder eine spätere Ehe jedenfalls nicht ausschließen. Nicht im eigentlichen Sinne zählen solche dazu, die ohne gemeinsamen Hausstand eine Geschlechtsgemeinschaft pflegen. Alle drei Formen von nichtehelichen Geschlechtsgemeinschaften werden inzwischen gesellschaftlich voll toleriert.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Kirche damit in besonderer Weise auseinandersetzt, denn ob diese Lebensformen die Ehe als Institution gefährden oder „nur“ einem neuen Verständnis von geschlechtlicher Partnerschaft den Weg bahnen, sie sind eine Herausforderung der kirchlichen Morallehre, da sie mit dem überlieferten kirchlichen Verständnis von Sexualpartnerschaft nicht übereinstimmen und da sich in ihnen auf jeden Fall ein verändertes Bindungsverhalten ausdrückt. *Gerhard Schmidtchen* formulierte es jüngst zugespitzt auf die neue Frauengeneration, aber es gilt für Männer nicht minder, so: „Wenn die Ehe nicht mehr der Zielort für Glückserwartungen ist, so müssen sie sich auf etwas anderes verlagern. Für die meisten jungen Frauen ist die Partnersuche selbst das Ziel des Glücksstrebens, die Partnerverbindung in der Ehe verliert damit ihren sakramentalen Charakter der Einmaligkeit“ (vgl. Die Situation der Frau, S. 26).

Es ist deshalb kein Wunder, daß dieses Verhalten nicht mehr nur in moraltheologischen Fachartikeln, sondern

in kirchenamtlichen Stellungnahmen angesprochen wird. Vor etwa anderthalb Jahren verfaßte der Freiburger Generalvikar *Robert Schlund* dazu eine höchst beachtenswerte, wenn auch wenig bekannte Studie (vgl. Erzbistum Freiburg Informationen, November-Dezember 1982, S. 166–178). Im vorigen Jahre widmete der Bischof von Mainz, *Karl Lehmann*, seinen Fastenhirtenbrief ausschließlich dieser Frage (vgl. HK, April 1984, 171 ff.). Bischof Lehmann wies darin ebenso entschieden wie behutsam pastorale Wege zur Würdigung der einzelnen Intentionen und Situationen und zu einer ernsthaften Auseinandersetzung über die Grundlagen christlicher Ehe.

In diesem Jahr äußerte sich in einem Fastenhirtenbrief über „Versöhnung und Buße“ im Zusammenhang mit „Gewissensbildung“ und „Verwirrung des Gewissens“ der Erzbischof von Köln, Kardinal *Joseph Höffner*, zu den gleichen Fragen. Er ordnet sie alle unter der Rubrik „Verunsicherung des Gewissens im Geschlechtlichen“ ein, wendet sich mit Worten des Papstes („Man kann nicht nur auf Probe leben, man kann nicht nur auf Probe sterben, man kann nicht nur auf Probe lieben ...“) scharf gegen die „Probeehe“, beschränkt sich aber auf die Feststellung, Zusammenleben ohne sakramentale Trauung widerspreche der Heilsordnung Christi und sei „ein Verstoß gegen die sittliche Gottesordnung und ein schweres Ärgernis“.

Auf Fragen des Kulturwandels läßt sich der Kardinal nicht ein; daß der Lebenskontext von Geschlechtlichkeit und Ehe sich verändert und daß schwächer gewordene Bindungsbereitschaft und Bindungsfähigkeit – ohne Zweifel die im Blick auf Ehe und Familie bedrohlichste Erscheinung – Ursachen hat, die nicht vom guten oder bösen Willen jedes einzelnen allein abhängen, geht in der Argumentation des Kardinals völlig unter. Gegen sie vermögen aber noch so richtige Schlagworte ebensowenig zu bewirken, wie sie jene zu überzeugen vermögen, die von ihren Glücksvorstellungen her drauf und dran sind, Ehe und Familie abzuschaffen. Man wird schon etwas tiefer bohren müssen, um

begreiflich machen zu können, daß Lebensbindungen auch unter veränderten Bedingungen Voraussetzung für ein geordnetes Menschsein sind und auch eine noch so privat erscheinende Zweierbeziehung nichts institutionell und gesellschaftlich Beliebiges ist. Vor allem brauchen Eltern erwachsener Kinder Argumentationshilfen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß der gesamte deutsche Katholizismus in dieser Frage zu einer klaren, aber *differenzierten* Haltung fände.

Auf jeden Fall kann nur eine Pastoral, die alle Realitäten, die subjektiven wie die gesellschaftlichen, auf denen Bindungs- und institutionenfeindliches Verhalten beruht, zur Kenntnis nimmt, bei den Gutwilligen Nachdenklichkeit wecken und Festgelegte ihrerseits unter Begründungszwang stellen. se

Nach dem Prozeß

Am 7. Februar 1985, knapp vier Monate nach der Ermordung des Priesters *Jerzy Popiełuszko*, wurden die unmittelbar für das Verbrechen Verantwortlichen, die nunmehr degradierten Oberst *Pietruszka*, Hauptmann *Piotrowski* und die Oberleutnants *Chmielewski* und *Pekala* vom Bezirksgericht in Thorn zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Damit ging der vielleicht sensationellste Prozeß, der in Polen unter kommunistischer Herrschaft stattfand, zu Ende.

Erstmals in der Geschichte eines Landes des „real existierenden Sozialismus“ zwischen Magdeburg und Wladivostok wurden Angehörige der Geheimpolizei vor ein ordentliches Gericht gestellt und abgeurteilt. Erstmals wurde gerichtsaktenkundig ein Spalt breit Einsicht in die Alltagspraktiken des Sicherheitsdienstes gewährt – und diese Einsicht über Radio, Fernsehen und Zeitungen für die polnische Bevölkerung und alle Welt (soweit sie es hören und sehen wollte) – wenn auch zensuriert – verbreitet.

Die Jaruzelski-Führung war mit der Ankündigung eines ordentlichen Prozesses gegen Angehörige des eigenen Sicherheitsdienstes, ohne den die Macht der polnischen Kommunisten auf tönernen Füßen stände, ein *bedächtliches Risiko* eingegangen.

Hatte Jaruzelski aber eine praktikable Alternative zu der Flucht nach vorn? Die offensichtlich dilettantisch vorbereitete und durchgeführte Entführungsaktion ließ der Regierung keine andere Wahl, als sich selbst an der Suche nach den unmittelbar Schuldigen zu beteiligen. Der Fahrer *Popiełuszkos*, *Chrostowski*, ein ausgebildeter Fallschirmspringer, konnte aus dem Wagen der Entführer springen und die Beamten des Sicherheitsdienstes identifizieren. Damit war für die Behörden der Weg verbaut, die Tat „Unbekannten“, womöglich „Provokateuren“ aus den Reihen der „Solidarität“ oder westlichen Geheimdiensten anzuhängen oder sonst irgendwie zu vertuschen.

In den vergangenen drei Jahren sind schon mehrmals ehemalige Gewerkschaftsfunktionäre der „Solidarität“ unter mysteriösen Umständen zu Tode gekommen und Priester, die mit der Opposition gegen das autoritäre System sympathisieren, brutal eingeschüchtert worden. In diesen Fällen waren die Täter unerkannt geblieben. Mehrere Verfahren vor polnischen Gerichten wurden wegen Mangels an Beweismaterial eingestellt. Diese Handlungsstrategien waren den Vertretern der Staatsmacht im Fall *Popiełuszko* durch eigenes Unvermögen versperrt.

Eine Strafverfolgung zu vereiteln hätte geheißen, *schwere Unruhen* in Polen zu provozieren. So erwies sich das Gerichtsverfahren gegen die vier unmittelbar der Tat Verdächtigten als das *geringere Übel* für die Warschauer Führung. Das Wichtigste war, den Täterkreis auf die vier Angeklagten einzugrenzen und jede Verantwortung des Innenministeriums, des Sicherheitsdienstes oder von Teilen des zentralen Parteiapparates durch eine entsprechende Prozeßmanipulation auszuschalten.

Das ist jedenfalls die Meinung der meisten Polen. Sie können noch nachvollziehen, daß der General sich mit dem Prozeß so weit nach vorn gewagt hat, wie es unter den gegebenen Machtverhältnissen eben möglich war. Aber das Unbehagen wird durch den Umstand beträchtlich vergrößert, daß in Thorn der Ermordete praktisch auf eine Stufe mit den Mördern gestellt wurde – frei nach dem Motto: der Ermordete ist selber schuld. Mit ihm wurde in Thorn *die ganze katholische Kirche angeklagt*: die einen in ihr für ihren „Radikalismus“, die anderen in ihren Reihen für ihre Lauheit bei der Disziplinierung der Ersteren. Der Prozeß wurde zunehmend zu einem Entlastungsangriff. Die Medien beteiligten sich daran, aber auch Regierungsvertreter direkt: zuletzt auch noch der Leiter des Amtes für Religionsfragen, *Łopatka*. Die Führung in Warschau signalisiert ihren verunsicherten Apparaten, insbesondere der Miliz und dem Sicherheitsdienst: Ihr kämpft für eine gute Sache. Guckt den Priestern auf die Finger! Nur, in der Wahl der Mittel seid etwas vorsichtiger, sonst können wir für eure Immunität nicht bürgen. Für die Kirche ist die Situation dadurch noch schwieriger geworden. Sie muß sich jetzt entscheiden, ob sie vergleichbar mit ihrem Klerus verfährt oder ob sie sich vor ihre „radikalen“, im Sinne der „Solidarität“ sich verhaltenden Priester stellt.

Dieser Gefahr bewußt, reagierte zunächst der Primas und erklärte auf einer Pressekonferenz nach dem Ende des Prozesses unmittelbar und wenige Tage später der Gesamtepiskopat in einer Erklärung unmißverständlich, *Popiełuszko* sei kein Rechtsbrecher gewesen und die Kirche werde von Verhaftung bedrohte Priester verteidigen. Die Gespräche zwischen Kirche und Staat werden, wie der Primas ankündigte, auf unterer Ebene weitergehen. Es gibt dazu im Gewirr der polnischen Paradoxien auch keine Alternative. Aber die Handlungsspielräume für die Akteure auf beiden Seiten – symbolisiert durch den General und den Primas – werden enger. Die „Basis“ auf beiden Seiten fordert Solidarität. bi